

BG458/013/Fr

DI Stephan Imbery
Kammerhuberweg 8b
4501 Neuhofen an der Krems

Personenbezogene Ausdrücke in
diesem Schreiben umfassen Frauen
und Männer gleichermaßen.

FIRMBUCHSACHE:
ExpertForce e Gen.

Wegen: Antrag auf Neueintragung einer Firma, eingelangt am 29.3.2010

BESCHLUSS

Nach der nunmehr vorliegenden Stellungnahme des Revisionsverbandes hat der Zusammenschluss in der Genossenschaft zum Ziel, eine Marke aufzubauen, unter dieser Kunden zu akquirieren und den Mitgliedern Beratungsaufträge zu verschaffen. Desweiteren ermögliche der Zusammenschluss in der Folge den Aufbau einer Backoffice Organisation, die es den Beratern erlaubt, ihre administrativen Agenden auszusourcen, was für diese Zeit- und Kostenersparnis bedeute.

Dieses Ziel ist der Satzung jedoch nicht zu entnehmen, ist in den § 2 Zweck und Unternehmensgegenstand jedenfalls sinngemäß aufzunehmen.

Frist: 4 Wochen

Landesgericht Linz, Gerichtsabteilung 13
Mag. Annemarie Neuhofer, Richterin
Linz, 21. April 2010

